



**Gemeinde Ruppichteroth**

**30. Änderung des Flächennutzungsplanes  
für den Bereich „Rettungswache Schönenberg“**

**Zusammenfassende Erklärung  
nach § 6 a Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

## 30. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rettungswache Schönenberg“ Zusammenfassende Erklärung

### **1. Anlass und Ziel der Planung**

Die Kreise und kreisfreien Städte sind gemäß Paragraf 6 des Rettungsgesetzes NRW (RettG NRW) als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, eine bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransportes sicherzustellen. Für die Rettungswachenversorgungsgebiete (RWVB) ist Ruppichterath daher ein strategisch bedeutender Standort.

Um die Versorgung des nördlichen und östlichen Kreisgebietes zu optimieren und die für ländlichen Regionen vorgeschriebenen Rettungszeiten von maximal 12 Minuten einhalten zu können, wird daher die Verlegung der derzeit im Hauptort Ruppichterath bestehenden Rettungswache in einen Neubau in der Ortslage Schönenberg geplant. Für den Neubau der Rettungswache wurde dem Bereich in Schönenberg (Flurstück 264) gegenüber anderen Standorten der Vorrang gegeben. Der vom Rhein-Sieg-Kreis als bedarfsgerecht bewertete Standort liegt in unmittelbarer Nähe der Bundesstraße 478 zwischen der Ortschaft Bröleck und dem Hauptort Ruppichterath.

Der Standort der „Rettungswache Schönenberg“ ist im rechtskräftigen Bebauungsplan und im Flächennutzungsplan in Teilen als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ (westlicher Bereich) sowie mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ (östlicher Bereich) festgesetzt. Die Flurstücke 62 und in Teilen 213 sind als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Öffentliche Parkfläche“ ausgewiesen. Um das geplante Projekt realisieren zu können, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Mit dem Schreiben vom 08.01.2018 hat der Rhein-Sieg-Kreis die Einleitung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 2.01/3 Schönenberg-Ost für den Bereich „Rettungswache Schönenberg“ beantragt.

Ziel der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Rettungswache Schönenberg“ der Gemeinde Ruppichterath ist es, die planerischen Voraussetzungen zur Realisierung des neuen Standortes für eine Rettungswache in der Ortschaft Schönenberg zu schaffen und für den Änderungsbereich nördlich der Bundesstraße 478 im Flächennutzungsplan eine Fläche für Gemeinbedarf auszuweisen.

### **2. Verfahrensablauf und Stellungnahmen**

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz der Gemeinde Ruppichterath hat in der Sitzung am 29.11.2018 den Aufstellungsbeschluss und in seiner Sitzung am 14.02.2019 den Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

### 30. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rettungswache Schöenberg“ Zusammenfassende Erklärung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 11.03.2019 bis zum 11.04.2019 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom 27.02.2019 um eine Stellungnahme gebeten. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind insgesamt drei Stellungnahmen und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind insgesamt 15 Stellungnahmen eingegangen.

Die Stellungnahmen bezogen sich auf die Themenbereiche Begrünung des Plangebietes (baulicher Anlagen), Pflanzauswahlliste, schalltechnisches Gutachten (Berechnungsgrundlagen), Dachform, möglichen Beeinträchtigung der Nachbargrundstücke, Art und Maß der baulichen Nutzung (Gebietsausweisung, Abstand und bauliche Höhe), Erschließung/Stellplätze, Alternative Standortprüfung, FFH-Verträglichkeit, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Kulturlandschaften, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Bodenschutz, Bodendenkmäler, Abfallwirtschaft, Beeinträchtigung durch Lärm (Verkehr, Gewerbe und Martinshorn), Verfahrensablauf, Plandarstellung, Oberflächen- und Grundwasserschutz, Erneuerbare Energien, Feuerwehr, Schadensersatz sowie fehlende vertragliche Regelungen zum Nachbarschaftsschutz.

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken innerhalb der Stellungnahmen wurden berücksichtigt.

Die Offenlage gemäß Paragraf 3 Absatz 2 BauGB fand in der Zeit vom 18.11.2019 bis zum 18.12.2019 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom 12.11.2019 gemäß Paragraf 4 Absatz 2 BauGB an der Planung beteiligt. Im Rahmen der Offenlage sind insgesamt drei Stellungnahmen eingegangen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind insgesamt 12 Stellungnahmen eingegangen.

Die Stellungnahmen bezogen sich auf die Themenbereiche Begrünung des Plangebietes (baulicher Anlagen), fehlende/fehlerhafte Dokumente zur Beteiligung, Änderungsbereich, schalltechnisches Gutachten (Beurteilungsraum, Berechnungsgrundlagen), Dachform, möglichen Beeinträchtigung der Nachbargrundstücke, Art und Maß der baulichen Nutzung (Gebietsausweisung, Abstand und bauliche Höhe), Erschließung/Stellplätze, Alternative Standortprüfung, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Artenschutz (Zeitraum Gehölzrodung), Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Bodenschutz, Beeinträchtigung durch Lärm (Verkehr, Gewerbe und Martinshorn), Oberflächen- und Grundwasserschutz (Klimawandel und Starkregenereignisse), Schadensersatz sowie fehlende vertragliche Regelungen zum Nachbarschaftsschutz.

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken innerhalb der Stellungnahmen wurden berücksichtigt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 2.01/3 „Rettungswache Schöenberg“ wurde im Parallelverfahren durchgeführt.

## 30. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rettungswache Schönenberg“ Zusammenfassende Erklärung

### **3. Beurteilung der Umweltbelange**

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die relevanten Schutzgüter und die Eingriffe in Natur und Landschaft wurden beschrieben und unter Berücksichtigung von anerkannten Beurteilungsmaßstäben bewertet. Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation wurden im Umweltbericht aufgezeigt.

### **4. Satzungsbeschluss und Rechtskraft**

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 den Feststellungsbeschluss für die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Ruppichteroth tritt die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rettungswache Schönenberg“ in Kraft.

Ruppichteroth, 24.07.2020